

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015 zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 der Gemeinde Haverlah

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 09.10. bis 16.10.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Belegprüfung	4
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzungen	5
3.1.1 2015	5
3.1.2 2016	6
3.1.3 2017	6
3.2 Genehmigungen	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Nachtragshaushaltssatzungen	7
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017	7
4.1 Bilanz - Aktiva	7
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter	8
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.3 Finanzvermögen	9
4.1.4 Liquide Mittel	9
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	9
4.2 Bilanz - Passiva	10
4.2.1 Nettoposition	10
4.2.2 Rücklagen	10
4.2.3 Jahresergebnis	10
4.2.4 Sonderposten	11
4.2.5 Schulden	11
4.2.6 Rückstellungen	11
4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	12
4.3 Ergebnisrechnungen	12
4.3.1 Allgemeines	13
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	13
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	14

4.3.5	Teilergebnisrechnungen	14
4.4	Finanzrechnungen	15
4.5	(Gesamt-)Anhang.....	16
4.6	Anlagenübersichten	16
4.7	Forderungsübersichten	16
4.8	Schuldenübersichten.....	16
4.9	Rechenschaftsbericht.....	16
4.10	Haushaltsreste	17
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen	17
5.1	Jahresüberschüsse	17
5.2	Zusammenfassung.....	17
6.	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	17

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem jeweiligen Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Haverlah stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2015 bis 2017 der Gemeinde Haverlah wirtschaftlich geführt wurden.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre 2013 und 2014 erfolgte vom 14.04. bis 03.05.2016. Bei der Bilanz des jeweiligen Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des entsprechenden Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 24.06.2016 datiert und der Gemeinde Haverlah am 24.06.2016 zugeleitet. Die geprüften Jahresabschlüsse wurden am 21.09.2016 durch Rat der Gemeinde Haverlah beschlossen. Die Entlastung wurde jeweils erteilt.

Die Jahresabschlüsse wurden am 20.10.2016 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 03.11.2016 bis 11.11.2016. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Haverlah beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Haverlah Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen.

Die Prüfung von Vergaben war nicht Schwerpunkt der vorgenommenen Abschlussprüfungen. Die bei der Prüfung der Belege aufgefundenen Beschaffungen gaben keinen Anlass zu Feststellungen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 11.10.2018 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanzen des jeweiligen Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderungen in den Prüfungsjahren beruhen im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

In 2015 erfolgte im Wesentlichen die unentgeltliche Übertragung der Straße „Sehlder Weg“ durch den Investor. Der Anhang gibt hierüber ausführlich Auskunft.

In 2016 und 2017 nimmt das Sachvermögen in der Totale ab durch Abschreibung und Grundstücksabgänge; ursächlich für die jeweilige Bilanzverlängerung ist die hohe Liquidität der Gemeinde Haverlah.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den umfangreichen Anhang verwiesen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

Für die Haushaltssatzungen 2015 bis 2017 ist festzustellen, dass sie keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthielten.

Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

Liquiditätskredite wurden nur für 2015 i.H.v. 150.000 € festgesetzt.

3.1.1 2015

Der Rat der Gemeinde Haverlah beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 21.04.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 15.06.2015 bis zum 23.06.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 24.05.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.325.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.386.000,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	100,00 €

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	1.285.500,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	1.328.700,00 € nach.

3.1.2 2016

Der Rat der Gemeinde Haverlah beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 22.03.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 21. bis 29.04.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 30.04.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.407.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.357.000,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	1.364.400,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	1.290.400,00 € nach.

3.1.3 2017

Der Rat der Gemeinde Haverlah beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 29.03.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 22.05.2017 bis zum 31.05.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 01.06.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.604.700,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.683.200,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €

außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 0,00 €

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v. 1.763.000,00 € und

Auszahlungen i.H.v. 2.046.400,00 € nach.

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte sowohl in 2015 als auch in 2017 durch die Gemeinde Haverlah nicht erreicht werden.

Die Ertrags- und die Finanzkraft reicht in den jeweiligen Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

3.2 Genehmigungen

Die Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Nachtragshaushaltssatzungen

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 erließ die Gemeinde Haverlah jeweils eine Nachtragshaushaltssatzung. Der jeweils aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 21.09.2016 bzw. 22.11.2017 beschlossen. Die Verfahren zur Erstellung der Nachträge boten keinen Anlass für Feststellungen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde 2016 geändert auf: 350.000 €

4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	19.431,92	19.039,78	-392,14	-2,0 %
Sachvermögen	4.353.683,21	4.481.862,00	128.178,79	2,9 %
Finanzvermögen	13.919,77	23.082,73	9.162,96	65,8 %
Liquide Mittel	523.873,79	654.679,47	130.805,68	25,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	345,12	394,44	49,32	-
Bilanzsumme	4.911.253,81	5.179.058,42	267.804,61	5,5 %

Aktiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	19.039,78	18.995,52	-44,26	-0,2 %
Sachvermögen	4.481.862,00	4.340.279,16	-141.582,84	-3,2 %
Finanzvermögen	23.082,73	29.542,46	6.459,73	28,0 %
Liquide Mittel	654.679,47	1.086.227,10	431.547,63	65,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	394,44	394,44	0,00	-
Bilanzsumme	5.179.058,42	5.475.438,68	296.380,26	5,7 %

Aktiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	18.995,52	18.548,45	-447,07	-2,4 %
Sachvermögen	4.340.279,16	4.296.245,80	-44.033,36	-1,0 %
Finanzvermögen	29.542,46	52.880,70	23.338,24	79,0 %
Liquide Mittel	1.086.227,10	1.172.421,79	86.194,69	7,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	394,44	341,35	-53,09	-
Bilanzsumme	5.475.438,68	5.540.438,09	64.999,41	1,2 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Gemeinde Haverlah berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen. In den immateriellen Vermögenswerten werden lediglich vergebene Investitionszuschüsse nachgewiesen.

Ausschließlich in 2016 erfolgte eine weitere Zuweisung an Dritte in Höhe von 384,50 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gerätes aufgelöst wird.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr 2015 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Straße und Spielplatz am " Sehlder Weg"

Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Der Anschaffungspreis von bebauten Grundstücken wurde korrekt auf Grund und Boden sowie bestehende Gebäude aufgeteilt.

Bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen wurden die monetären Werte für die eigene Aufgabenerledigung aktiviert. Die Gemeinde Haverlah hat hier die Personalkosten für die Herrichtung der Spielplätze „Sehlder Weg“ und „Harzblick“ richtigerweise den Anschaffungskosten zugeordnet.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Haverlah wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen ausschließlich die gesetzlich vorgesehene lineare Abschreibung.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert.

Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Diese Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein. Die 2016 und 2017 verkauften Grundstücke am Sehlder Weg reduzieren jeweils den Wert der unbebauten Grundstücke.

4.1.2.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen.

Während die Baumaßnahmen an der Winkelstützwand 2017 aufgenommen und am DGH Steinlah aus 2016 heraus fortgeführt wurden, ergab sich auf Grund des Planungsstandes für die Mehrzweckhalle kein Baufortschritt. Ein Großteil der Aufträge wurde erst nach Rücksprache mit dem VA im letzten Kalendervierteljahr erteilt; deshalb konnten die veranschlagten Mittel aus dem Haushalt nicht abgerufen werden.

Sie sind in Form der Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr 2018 übertragen worden.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 29.542,46 € (2015), 51.179,72 € (2016) und 52.880,70 € (2017) ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Haverlah Einzelwertberichtigungen durch. Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Im Prüfungszeitraum erfolgten Erträge auf wertberichtigte Forderungen, die insoweit den Aufwand an Abschreibung im jeweiligen Jahr um denselben Betrag vermindern und das Ergebnis verbessern. (Vgl. hierzu Tz. 4.1.2 –Finanzvermögen-).

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt. Es wird auf die ausführlichen Aussagen im Anhang verwiesen.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	4.890.557,53	5.136.590,86	246.033,33	5,0 %
Schulden	14.691,28	29.495,39	14.804,11	100,8 %
Rückstellungen	6.005,00	12.630,43	6.625,43	110,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	341,74	341,74	-
Bilanzsumme	4.911.253,81	5.179.058,42	267.804,61	5,5 %

Passiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	5.136.590,86	5.425.749,48	289.158,62	5,6 %
Schulden	29.495,39	42.732,69	13.237,30	44,9 %
Rückstellungen	12.630,43	6.891,18	-5.739,25	-45,4 %
Passive Rechnungsabgrenzung	341,74	65,33	-276,41	-80,9 %
Bilanzsumme	5.179.058,42	5.475.438,68	296.380,26	5,7 %

Passiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	5.425.749,48	5.512.067,13	86.317,65	1,6 %
Schulden	42.732,69	16.599,98	-26.132,71	-61,2 %
Rückstellungen	6.891,18	11.132,33	4.241,15	61,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	65,33	638,65	573,32	-
Bilanzsumme	5.475.438,68	5.540.438,09	64.999,41	1,2 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden korrekt in die entsprechende Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Die Jahresergebnisse 2015 bis 2017 wurden mit den Ergebnisrechnungen übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 jeweils übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben. (vgl. insoweit Ziffer 6.5 des Rechenschaftsberichtes der Verwaltung).

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies in den Jahren 2015 und 2016 neue zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Es erfolgte dabei richtigerweise keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In Fällen des Grunderwerbs erfolgte die korrekte Zuordnung zum Reinvermögen.

Die Sonderposten wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

Die sich ergebenden Zuwendungen sind ordnungsgemäß aufgeteilt und verbucht.

Die Bilanz 2017 wies keine zweckgebundenen Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus.

4.2.5 Schulden

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Haverlah grundsätzlich seit Jahren praktisch schuldenfrei ist.

Die Höhe der in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten wurde durch Saldenbestätigungen belegt. Der Rat war ausreichend darüber unterrichtet.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Die Einzelheiten sind in Tz. 4.1.3 des Anhangs erläutert.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die vollständige Bezahlung der einzelnen Verbindlichkeiten.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.6.1 Personal

In den Prüfungsjahren waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (hier nur Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

Die Ansätze für die entsprechenden Rückstellungen und deren Verbrauch mit Durchführung der Maßnahmen sind im Anhang ausreichend dargestellt und entsprechen dem in der Verwaltung praktizierten Grundsatz größtmöglicher Transparenz.

4.2.6.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde Haverlah nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlussstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen, Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnungen

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2015 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2014	Ergebnisse Haushalts- jahr 2015	Ansätze Haushaltsjahr 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.349.636,50	1.429.582,97	1.325.900,00	103.682,97
ordentliche Aufwendungen	1.301.050,85	1.378.093,83	1.386.000,00	-7.906,17
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	48.585,65	51.489,14	-60.100,00	111.589,14
außerordentliche Erträge	0,00	186,20	0,00	186,20
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	100,00	-100,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	186,20	-100,00	286,20
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	48.585,65	51.675,34	-60.200,00	111.875,34

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2016 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2015	Ergebnisse Haushalts- jahr 2016	Ansätze Haushaltsjahr 2016	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.429.582,97	1.707.058,95	1.552.600,00	154.458,95
ordentliche Aufwendungen	1.378.093,83	1.378.410,08	1.404.700,00	-26.289,92
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	51.489,14	328.648,87	147.900,00	180.748,87
außerordentliche Erträge	186,20	10.350,00	0,00	10.350,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.077,95	0,00	1.077,95
außerordentliches Ergebnis	186,20	9.272,05	0,00	9.272,05
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	51.675,34	337.920,92	147.900,00	190.020,92

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2017 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2016	Ergebnisse Haushalts- jahr 2017	Ansätze Haushaltsjahr 2017	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.707.058,95	1.724.468,17	1.717.100,00	7.368,17
ordentliche Aufwendungen	1.378.410,08	1.598.568,04	1.735.200,00	-136.631,96
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	328.648,87	125.900,13	-18.100,00	144.000,13
außerordentliche Erträge	10.350,00	10.000,02	0,00	10.000,02
außerordentliche Aufwendungen	1.077,95	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	9.272,05	10.000,02	0,00	10.000,02
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	337.920,92	135.900,15	-18.100,00	154.000,15

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnungen

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet.

Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dies ausreichende Beachtung fand.

Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die Einzelheiten zu den nennenswerten Planabweichungen sind unter Tz. 4.2.1 des Anhangs ausführlich und zutreffend dargestellt.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die aktivierten Eigenleistungen in den Ergebnisrechnungen 2015 und 2016 richtig ausgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die Einzelheiten zu den nennenswerten Planabweichungen sind unter Tz. 4.2.2 des Anhangs ausführlich und zutreffend dargestellt. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung 2015+2016+2017					
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51
Summe Gesamt (Planst./St.)	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan angegebene Zahl [hier z.B.: drei Stellen (1 Vollzeitstelle + 1 Saisonkraft + 1 Teilzeitstelle -Stundenkraft-)] wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auch im Jahresvergleich, nach der tatsächlichen Inanspruchnahme, wieder auf Vollzeitstellen

umgerechnet. 2016 waren wegen Personalwechsels und einer zeitweiligen Überschneidung insgesamt vier Stellen, davon eine mit K.w.-Vermerk, ausgewiesen. Im Prüfungszeitraum wurden lt. Personalverwaltung keine Aufwendungen für Kräfte mit wechselnden Stundenzahlen geleistet.

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen (den Personalakten) abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumsszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Es gab lediglich Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Hierzu enthält Tz. 4.2.3 des Anhangs hinreichende und zutreffende Erläuterungen.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- periodenfremde Aufwendungen.

4.3.5 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnungen

Zusammenfassung der Finanzrechnungen 2015 bis 2017 (- €-)			
	2015	2016	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	1.374.006,75	1.648.983,62	1.667.983,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.225.870,68	1.233.690,71	1.500.114,09
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.136,07	415.292,91	167.869,68
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	186,20	41.652,00	40.832,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.516,59	25.397,28	122.506,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.330,39	16.254,72	-81.674,99
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	130.805,68	431.547,63	86.194,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	130.805,68	431.547,63	86.194,69
haushaltsunwirksame Einzahlungen	56.913,56	11.977,59	60.750,97
haushaltsunwirksame Auszahlungen	56.913,56	11.977,59	60.750,97
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	523.873,79	654.679,47	1.086.227,10
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	654.679,47	1.086.227,10	1.172.421,79

Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnungen

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss jeweils zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Haverlah eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 (Gesamt-)Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Haverlah wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die erforderlichen Forderungsübersichten lagen vor. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgten in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

Eine Aufgliederung der Forderungen liefert Tz. 4.1.2.3 (Aktiva -Finanzvermögen-) des Anhangs.

In 2015/2016 wurde ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.543,75 € / - 85,46 €) der Fälligkeit ein bis fünf Jahre zugerechnet. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die Konzessionsabgabe jeweils erst zwei Jahre später endabgerechnet werden konnte (für 2015 in 2017 etc.).

4.8 Schuldenübersichten

Die Schuldenübersichten lagen vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanz überein.

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Haverlah ist praktisch schuldenfrei.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung der Jahresabschlüsse.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste für Aufwendungen wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Gesamtsumme der am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Gesamtsumme der am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen

5.1 Jahresüberschüsse

Im Prüfungszeitraum gab es keine strukturellen Fehlbeträge. Insgesamt werden Jahresüberschüsse i.H.v. 51.675,34 € (2015), 337.920,92 € (2016) und 135.900,15 € (2017) ausgewiesen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden von der Gemeinde Haverlah erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden jeweils ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den jeweiligen Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Haverlah die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt im Wesentlichen eingehalten wurden (Abweichungen sind erläutert),
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse in der Zusammenfassung von Anhang und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Haverlah wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im jeweiligen Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 23.10.18

Az.: JAe 2015-2017 Haverlah

Kamp

Mitzinneck